

Unterschriftenliste

Bürgerbegehren „Drei Kennzeichen für Lippe“ für die Wiedereinführung der ausgelaufenen Unterscheidungszeichen DT und LE zusätzlich zu LIP.

Die Unterzeichnenden beantragen,

dass den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Lippe folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid (gem. § 23 Kreisordnung NRW), gestellt wird:

Sollen die ausgelaufenen Unterscheidungszeichen DT und LE zusätzlich zu LIP wieder eingeführt werden?

Begründung:

Der Gesetzgeber hat zum 01.11.2012 die Wiedereinführung der alten Kfz.-Unterscheidungszeichen ermöglicht. Der Kreistag des Kreises Lippe lehnt die Wiedereinführung von DT und LE ab, zuletzt in der Kreistagssitzung vom 25.03.2019 mit 25 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Wir sind der Auffassung, bei DT und LE geht es nicht um Kirchturmdenken, sondern um Kennzeichen, die sich viele Lipperinnen und Lipper zurückwünschen. Lippe ist eine historische Einheit, Lippe ist Heimat, zusätzliche Kennzeichen werden die Identifikation mit der Heimat nicht verändern. Nach unserer Erkenntnis werden regelmäßig kurze Kennzeichenkombinationen bei An- und Ummeldungen vom Straßenverkehrsamt eingezogen, um diese für Oldtimer und E-Kennzeichen mit Saison nutzen zu können. Der Wunsch nach DT und LE und kurzen Kennzeichen besteht in allen Altersgruppen für Neuwagen über Youngtimer bis zum Oldtimer. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte freigestellt sein, ob sie DT, LE oder LIP nehmen.

Kostenschätzung der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 17.05.2019 hat der Kreis Lippe folgende Kostenschätzung übersandt: **Voraussichtliche Kosten:** Mit der Wiedereinführung von Altkennzeichen ist mit einem einmaligen Sachaufwand für die Umstellung beim Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Höhe von ca. 10.000€ zu rechnen. Ansonsten ist mit einem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand in der Zulassungsstelle nicht zu rechnen. **Voraussichtliche Mehreinnahmen:** Sofern es zur Wiedereinführung der Altkennzeichen DT und LE kommt, fallen beim Kreis Lippe Mehreinnahmen von ca. 30€ bis 45€ je Umtausch nur in Fällen des Umtausches von Kfz-Kennzeichen von zugelassenen Fahrzeugen an. Eine Prognose von Fallzahlen erscheint aus Sicht der Verwaltung sehr schwierig, da für die Kunden in diesen Fällen noch zusätzliche Kosten für die neuen Kennzeichen (36€) anfallen. Daher geht die Verwaltung von einem eher zurückhaltenden Umtausch der Kfz-Halter aus. Bei der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen werden dagegen nach der Wiedereinführung von Altkennzeichen grundsätzlich keine Mehreinnahmen erzielt, unabhängig davon, ob der Kunde das amtliche Kennzeichen LIP oder die weiteren Altkennzeichen DT oder LE wünscht. Auch hier bleibt es dabei, dass Mehreinnahmen für den Kreis Lippe nur erzielt werden können, wenn der Kunde spezielle Buchstaben- oder Zifferkombinationen im Vorhinein sich reservieren lässt oder am Schalterplatz wünscht. Sicherlich können auf diesem Wege für den Kreis Lippe Mehreinnahmen dadurch erzielt werden, dass die Möglichkeiten für Wunsch Kennzeichen durch die Wiedereinführung der Altkennzeichen somit erhöht wird. Auch hier ist eine Prognose oder der Rückgriff auf Erfahrungswerte anderer Kreise, die Altkennzeichen wiedereingeführt haben, kaum möglich.

Vertretungsberechtigte:

Hartmut Umgelder, Kreuzberger Str. 14a, 32760 Detmold; Sven-Eric Bierhenke, Regenstorstr. 21, 32657 Lemgo; Christian Fritzemeier, Bielefelder Str. 7a, 32756 Detmold

Unterschriftenliste

Datum	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geb.-datum	Unterschrift	Verm.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Original - Unterschriftenlisten zurück schicken an Hartmut Umgelder, Kreuzberger Str. 14 A, 32760 Detmold, Mail-Kontakt: DT-LE-LIP@detmold-lippe.de